

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in den Gemeinden Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Horst (Holstein), Kiebitzreihe, Kollmar, Krempdorf, Neuendorf b. Elmshorn und Sommerland am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am **14. Mai 2023** auf.

Die Gemeinden Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Kiebitzreihe, Kollmar, Krempdorf, Neuendorf b. Elmshorn und Sommerland bilden je einen Wahlkreis.

In diesen Gemeinden werden unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt, und zwar wie nachstehend aufgeführt:

Gemeinde	unmittelbare Vertreter*innen	Listenvertreter*innen
Altenmoor	5	4
Blomesche Wildnis	5	4
Borsfleth	5	4
Engelbrechtsche Wildnis	6	5
Herzhorn	6	5
Hohenfelde	6	5
Kiebitzreihe	7	6
Kollmar	7	6
Krempdorf	5	4
Neuendorf b. Elmshorn	6	5
Sommerland	5	4

Die Gemeinde **Horst (Holstein)** ist in folgende 5 Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1:

Wahlbezirk 1:

Am Markt, Birkenweg, Dannwisch, Friedhofstraße, Gärtnerstraße, Grönland, Himmel, Hinterm Holz, Horstmoor, Horstreihe, Jahnring, Jahnstraße, Johannesfeld, Johannesstraße, Kirchenstieg, Lindenkamp, Lüningshofer Weg, Meisenstieg, Moordiek, Rusch, Schloburger Weg, Schönmoor, Schulstraße, Tatterhörn, Vogtskamp, Wilhelm-Busch-Weg, Wilhelm-Struve-Straße, Wulfstwiete

Wahlkreis 2:

Wahlbezirk 2:

An den Eichen, Beckerskamp, Buchenweg, Emil-Nolde-Straße, Erlenweg, Ernst-Barlach-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Straße, Hermann-Löns-Weg, Klaus-Groth-Weg, Langenkamp, Matthias-Claudius-Weg, Schlehenkamp, Schlottbohm, Stellbusch, Weidenstieg

Wahlkreis 3:

Wahlbezirk 3:

Bahnhofstraße, Dreierkamp, Eichenhof, Eichenweg, Fasanenweg, Fiefhusener Weg, Heisterender Weg, Hen Moor, Horstheider Weg gerade Hausnummern 2 – 36 und ungerade 1 – 65, Kleekamp, Körnerstwiete, Poststraße, Rebhuhnweg, Reiherstieg, Theodor-Storm-Straße, Wiesenkamp, Wintersweg

Wahlkreis 4:

Wahlbezirk 4:

Am Bahnhof, An der Heide, Bosselhofweg, Gewerbestraße, Großer Fuchsberg, Hackelshörn, Handwerkerallee, Hainholz, Heidkamp, Heisterender Chaussee, Horstheider Weg gerade Hausnummern ab 38 und ungerade ab 67, Kieleck, Marie-Curie-Allee, Max-Planck-Straße, Milchweg, Mühlenweg, Nutzwedel, Pappelallee, Tamfort, Torfmoorweg, Wiesengrund, Ziegeleiweg, Zum Boyendeich

Wahlkreis 5:

Wahlbezirk 5:

Amselstraße, Eekenkamp, Elmshorner Straße, Fiefhusen, Friedenstraße, Heimstraße, Horster Viereck, Lerchenweg, Rotkehlchenstraße, Stieglitzweg

Wahlkreis 5:

Wahlbezirk 6:

Am Wasserwerk, An der Bundesstraße, An der Tannenkoppel, Bergtwiete, Bullendorfer Weg, Busch, Buschweg, Dovenmühlen, Galgenberg, Glashofkamp, Grenzweg, Horster Landstraße, Horstmühle, Kiebitzreihler Chaussee, Panzerberg

In der Gemeinde Horst (Holstein) werden unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt, und zwar wie nachstehend aufgeführt:

in den fünf Wahlkreisen je 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter
und insgesamt 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Wahlvorschläge für die Wahl der **unmittelbaren** Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr, schriftlich** bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Horst-Herzhorn in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Wahlvordrucke, die Zugangsdaten für das Wahlvorschlagsportal sowie weitere Informationen zur Gemeindevahl erhalten Sie beim Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Kerstin Schümann, Zimmer 1.13, Tel.: 04126/ 39 28-21 oder per Mail kerstin.schuemann@amt-horst-herzhorn.de .

25358 Horst (Holstein), den 14.12.2022

Der Gemeindevahlleiter
Gez.
(Lantau)